



## GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beschlussvorlage Nr. 1086/XVIII**  
öffentlich

**Fachbereich:** Fachbereich IV  
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 20.10.2023

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	6.	01.11.2023	vorberatend
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss		28.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		29.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung		04.12.2023	beschließend

<b>TOP</b>	<b>4004-001 Tageseinrichtungen für Kinder</b> <b>Hier: Zuschuss für Kindertagespflegepersonen in Eppertshausen</b>
------------	---

### Sachverhalt

Vom 1. März 2021 bis 30. August 2022 wurden in der Einrichtung „Valentins Kids“ in Eppertshausen mit einer Sondergenehmigung des Landkreises Ü3-Kinder betreut.

Ab dem 1.9.2022 wurde neben einem Spielkreis eine erste U3-Gruppe – die übliche Betreuungsform für Kindertagespflegepersonen – eröffnet, vom 1.4.2023 – 30.9.2023 wurden zwei U3-Gruppen betreut. Nach den Vertragskündigungen durch Frau Antje Engert und Frau Petra Duda zum 30.9.2023 können im „Valentins Kids“ aktuell keine Betreuungsplätze für U3-Kinder vorgehalten werden. Da insbesondere ab Sommer 2024 mit einer großen Nachfrage nach Krippenplätzen zu rechnen ist, sucht die Gemeindeverwaltung aktuell unter anderem in den sozialen Medien nach neuen Kindertagespflegepersonen und hat auch schon erste Interessentinnen gefunden.

Die Räumlichkeiten wurden und werden von der Gemeinde Eppertshausen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Gegenüber den beiden in unserer Gemeinde schon seit Jahren aktiven Kindertagespflegepersonen, die diese Leistung in eigenen Räumlichkeiten anbieten, stellt dies eine Ungleichbehandlung dar.

Um diese Ungleichbehandlung zu beheben, schlägt die Verwaltung vor, Kindertagespflegepersonen, die in Eppertshausen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die diese Leistungen in eigenen Räumlichkeiten anbieten, ab dem 01.01.2024 für jedes betreute Eppertshäuser Kind einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100€ zu gewähren.

Dieser Zuschuss wird in voller Höhe nur gewährt, wenn eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche angeboten wird, bei vier oder weniger Betreuungstagen verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Zu diesem Zweck sollen die Kindertagespflegepersonen zum 30.11. eines jeden Jahres eine Kopie der jeweiligen Betreuungsverträge der Eppertshäuser Kinder einreichen, die Vergütung erfolgt dann rückwirkend für das Gesamtjahr.

### **Beschlussvorschlag**

Es soll beschlossen werden, dass Kindertagespflegepersonen, die in Eppertshausen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die eine Kindertagespflege in eigenen Räumlichkeiten anbieten, ab dem 01.01.2024 für jedes betreute Eppertshäuser Kind einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100€ erhalten.

Dieser Zuschuss soll in voller Höhe nur gewährt werden, wenn eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche angeboten wird, bei vier oder weniger Betreuungstagen soll sich der Zuschuss entsprechend prozentual verringern.

Zu diesem Zweck sollen die Kindertagespflegepersonen zum 30.11. eines jeden Jahres eine Kopie der jeweiligen Betreuungsverträge der Eppertshäuser Kinder einreichen, die Vergütung soll rückwirkend für das Gesamtjahr erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

In Eppertshausen sind aktuell 2 Kindertagespflegepersonen, die eine Betreuung in eigenen Räumlichkeiten anbieten, tätig. Beide können jeweils maximal 5 Eppertshäuser Kinder betreuen. Daraus resultiert für das Jahr 2024 ein maximaler Zuschussbedarf in Höhe von 12.000,00€.

### **Anlagen**